
Pressemitteilung

Köln, 20. September 2018

„Arbeitgeber haben so viele Optionen wie nie zuvor“

- **Betriebsrentenstärkungsgesetz bringt Vorteile für alle Unternehmen**
- **Digitalisierung in der bAV auf dem Vormarsch**
- **Neue Heubeck Richttafeln machen Umstellungen erforderlich**
- **Experten diskutierten über die Lage der Altersvorsorge beim 29. Heubeck Kolloquium in Köln**

Das Betriebsrentenstärkungsgesetz verbessert die Rahmenbedingungen für die betriebliche Altersversorgung in allen Unternehmen. Das Sozialpartnermodell kann dabei eine sinnvolle Ergänzung sein, ist aber nicht zwangsläufig besser als etablierte Lösungen. So ist etwa die klassische Direktzusage in vielen Punkten gleichwertig mit der neu geschaffenen reinen Beitragszusage im Rahmen des Sozialpartnermodells. „Die Arbeitgeber besitzen heute so viele Optionen in der betrieblichen Altersversorgung wie nie zuvor. Damit sie diese Möglichkeiten optimal nutzen können, sollten sie bestehende Versorgungssysteme im Unternehmen berücksichtigen und personalpolitische Ziele im Blick behalten“ sagte Dr. Richard Herrmann vor mehr als 200 Gästen auf dem 29. Heubeck Kolloquium am Dienstag dieser Woche in Köln. Der scheidende Vorstand der Heubeck AG erinnerte daran, dass eine attraktive bAV die Chancen der Unternehmen im Wettbewerb um qualifizierte Mitarbeiter verbessert: „Arbeitgeber sollten den Wert verdeutlichen, den eine Betriebsrente für den Mitarbeiter hat“. Digitale Mitarbeiterportale seien dabei ein praktischer Ansatz um die Vorteile einer betrieblichen Altersversorgung erlebbar zu machen sind. Ein entsprechender Erfahrungsbericht der Heubeck AG zeigte, dass Unternehmen, die auf digitale Services bei der Kommunikation mit den Versorgungsberechtigten und in der Administration der bAV setzen, bei ihren Mitarbeitern eine höhere Akzeptanz für die bAV erreichen.

Noch stehe die Digitalisierung in der betrieblichen Altersversorgung am Anfang. Doch in Zukunft könnten sich von der Administration bis hin zum Kundenservice und der

Leistungserbringung immer mehr Prozesse automatisieren lassen, so das Fazit von Gastreferentin Dr. Andrea Cornelius, Lehrbeauftragte für Künstliche Intelligenz an der Hochschule München.

Ein weiteres zentrales Thema auf dem 29. Heubeck-Kolloquium waren die Umstellungen im Zusammenhang mit den neuen Heubeck Richttafeln RT 2018 G. So erfordere der bilanzielle Übergang auf die neuen Rechnungsgrundlagen Anpassungen in der Steuerbilanz und in der Handelsbilanz.

Auf dem alljährlichen Kolloquium informiert die Heubeck AG ihre Kunden über die wichtigsten aktuellen Themen und Entwicklungen im Bereich der betrieblichen Altersversorgung. Das 29. Heubeck Kolloquium fand am 18. September in Köln statt.

Die HEUBECK AG gehört zu den führenden unabhängigen Beratungsunternehmen auf dem Gebiet der betrieblichen Altersversorgung in Deutschland. In den mehr als sechs Jahrzehnten ihres Bestehens hat sie ihren Ruf als kompetenter und zuverlässiger Dienstleister ausbauen und festigen können. Die von HEUBECK entwickelten und immer wieder aktualisierten "Richttafeln" sind die allgemein anerkannten Rechnungsgrundlagen zur bilanziellen Bewertung von Pensionsverpflichtungen in Deutschland. Zu den Kunden der HEUBECK AG zählen zahlreiche Pensionskassen, Pensionsfonds, Zusatzversorgungskassen und berufsständische Versorgungswerke sowie Verbände und auch staatliche Institutionen.

Pressekontakt:

Markus Jähmig
Public Relations & Redaktion
Sicma Media GmbH
Goltsteinstraße 87
50968 Köln
Tel. 0221 348038 24

jaehmig@siccmamedia.de
www.siccmamedia.de